

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Kereszturi & Däpp GmbH, Obstbaumstrasse 25b, 6353 Weggis (nachfolgend Firma) | Stand 01. 11. 2022

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei der Dienstleistungserbringung oder der Lieferung von Produkten durch die Firma. Der Kunde erkennt diese durch Erteilung des Auftrages sowie durch die Annahme der Leistung oder Ware an.

§2 Auftragserteilung und Leistungsumfang

Der Leistungsumfang eines Auftrages ergibt sich aus der durch die Firma gestellten Offerte oder einer Auftragserteilung durch den Kunden. Die Firma kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des (voraussichtlichen) Auftragswertes verlangen. Drittkosten können als komplette Vorauszahlung in Rechnung gestellt werden. Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch die Firma zu vertreten ist.

§3 Honorar

Honorare definieren sich entweder nach Absprache, anhand einer Offerte oder eines Auftrags. Ist nichts anderes definiert, berechnet sich das Honorar gemäss folgender Preisliste und wird monatlich in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zzgl. der gesetzlichen MWST.

Stundensatz pro Mitarbeiter 160.-/Stunde

Reisezeit gilt grundsätzlich als Arbeitszeit. Bei Terminabsagen weniger als 24 Stunden vor Termin wird die erste Stunde sowie angefallene Spesen voll verrechnet.

§4 Zahlungs- und Lieferbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, bleiben die von der Firma erbrachten Leistungen, Dienste und Projekte bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma. Falls nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag ohne Rücksicht auf evtl. anzubringende Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto fällig. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, können Verzugszinsen in Höhe von 8% berechnet werden. Dem Auftraggebenden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§5 Urheberrechte

Urheberrechte von Text-, Bild-, Ton- oder Film-Material bleiben bei der Firma, falls nichts Anderes in Schrift vereinbart wurde.

§6 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber bestätigt durch die Auftragserteilung, dass er selbst bzw. seine Angestellten/Kinder/andere Mitteilnehmende ...

- körperlich und seelisch gesund sind.
- an Coachings, Beratungen und Seminaren freiwillig und auf eigene Verantwortung teilnehmen.
- sich bewusst sind, dass die von der Firma erbrachten Dienstleistungen keine medizinische, psychiatrische oder therapeutische Begleitung ersetzen, diese aber sinnvoll ergänzen können.
- sich bewusst sind, dass sie trotz der Begleitung durch die Firma und deren Angestellte die volle Verantwortung für ihre Handlungen vor, während und nach der Zusammenarbeit tragen.
- für durch sie verursachte Schäden aller Art selber aufkommen und eine entsprechende Versicherung ihre Sache ist.
- dass die Firma keine Haftung für Handlungen und/oder deren Folgen übernimmt. Dies weder während noch nach der Zusammenarbeit.
- in Kenntnis darüber gesetzt wurde, dass die Firma für körperliche und finanzielle Schäden im Bereich der Kinderbetreuung keinerlei Haftung übernimmt.

§7 Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

§8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der aktuelle Hauptsitz der Firma.

§9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner vorliegender Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.